

Neukonzeption ganzjähriger Übernachtungsschutz Lotte-Branz-Straße 5

Ergebnisse runder Tisch mit konzeptionellen Änderungen im Übernachtungsschutz „Schiller“

12. Stadtbezirk – Schwabing-Freimann

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14852

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.12.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Auftrag Runder Tisch Übernachtungsschutz Auftrag des Stadtrates vom 22.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00847) Auftrag des Stadtrates vom 24.03.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02734)
Inhalt	Konzeptionelle Änderungen ganzjähriger Übernachtungsschutz „Schiller“ Beendungsverfahren im Übernachtungsschutz
Gesamtkosten / Gesamterlöse	- / -
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Erledigung der Aufträge des Stadtrates vom 22.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00847) und vom 24.03.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02734) Zustimmung zu den in der Beschlussvorlage genannten konzeptionellen Änderungen, Anpassungen und der Angebotserweiterung hinsichtlich Betreuung, Betriebsführung und Kooperationen mit Angeboten anderer Träger und Beratungsstellen sowie Beendigungen
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Obdachlose Wohnungslose Unterbringung Beendigung
Ortsangabe	12. Stadtbezirk – Schwabing-Freimann Lotte-Branz-Straße 5, 80939 München

Neukonzeption ganzjähriger Übernachtungsschutz Lotte-Branz-Straße 5

**Ergebnisse runder Tisch mit konzeptionellen Änderungen im Übernachtungsschutz
„Schiller“**

12. Stadtbezirk – Schwabing-Freimann

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14852

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.12.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	3
Zusammenfassung	3
1. Weiterentwicklung der Konzepte für obdachlose/arbeitssuchende EU-Bürger*innen in München	3
1.1 Ergebnisse des Runden Tisches Übernachtungsschutz	3
1.1.1 Die verschiedenen Zielgruppen im Übernachtungsschutz	4
1.1.2 Körperlich, psychisch und/oder suchtkranke Menschen im Übernachtungsschutz .	5
1.1.3 Familien im Übernachtungsschutz	7
1.2 Geändertes Sicherheitskonzept	7
1.3 Vorlage eines gemeinsamen Konzeptes der Anlaufstellen für obdachlose arbeitssuchende EU-Zuwander*innen	8
2. Konzeptionelle und personelle Änderungen/Schließung alter Übernachtungsschutz/Inbetriebnahme Neustandort	10
2.1 Inbetriebnahme Neubau in der Lotte-Branz-Straße 5	10
2.2 Konzeptionelle Änderungen für das Gesamtprojekt „Schiller“ – Ganzjähriger Übernachtungsschutz	10
2.3 Aufnahmeverfahren – Zukünftige Vorgehensweisen	13
2.3.1 Vorgehen für Personen, deren Unterbringung in Einrichtungen der Flüchtlingsunterbringung erfolgt (Erstaufnahmeeinrichtung, Ankunftszentrum/Gemeinschaftsunterkunft/dezentrale Unterbringung)	13
2.3.2 Vorgehen für Personen, die Anspruch auf Sozialleistungen geltend machen und in das reguläre Wohnungslosenhilfesystem aufgenommen werden können	13

2.3.3	Vorgehen bei zugewanderten erwerbstätigen EU-Bürger*innen.....	14
3.	Klimaprüfung.....	15
4.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	15
II.	Antrag der Referentin	16
III.	Beschluss.....	16

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit dieser Beschlussvorlage werden die Ergebnisse des Runden Tisches Übernachtungsschutz und daraus folgende konzeptionelle Änderungen für das Gesamtprojekt Übernachtungsschutz „Schiller“ dargestellt. Das durch Auftrag des Stadtrates vom 24.03.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02734) geforderte angepasste Sicherheitskonzept für den Übernachtungsschutz wird ebenfalls in dieser Vorlage vorgestellt.

Der seit 06.05.2024 neu bezogene Übernachtungsschutz (ehemaliges sogenanntes Kälteschutzprogramm) am Neustandort Lotte-Branz-Straße 5 macht aufgrund seiner Zielgruppen- und Angebotsausweitung (u. a. Tagestreff, stärkere Beratung vor Ort in der Übernachtungsschutzeinrichtung, Öffnung der Unterbringungspalette für andere Personengruppen wie vulnerable Personen, Personen mit Hund und/oder erhöhtem Schutzbedarf) eine Neuausrichtung hinsichtlich konzeptioneller Details notwendig.

Insbesondere für den durchführenden Träger Evangelisches Hilfswerk München gGmbH (EHW), der bereits die Angebote des Beratungszentrums in der Destouchesstraße 89, die Streetwork für obdachlose EU-Bürger*innen sowie den Wärmebus als Angebote betreibt, stellt die Übernahme und Sicherstellung der Betreuung und die umfassende Betriebsführung am Neustandort eine große Herausforderung dar. Der Übernachtungsschutz bleibt auch am oben genannten Neustandort einer der wichtigsten Bausteine der Landeshauptstadt München für die Zielgruppe der obdachlosen Menschen in München.

1. Weiterentwicklung der Konzepte für obdachlose/arbeitssuchende EU-Bürger*innen in München

Die Bildung des Runden Tisches zum Übernachtungsschutz wurde durch Auftrag des Stadtrates vom 22.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00847) beauftragt. Es wurde eine Überarbeitung und Verbesserung des Übernachtungsschutzkonzeptes gefordert.

An den insgesamt fünf Sitzungen des Runden Tisches nahmen Stadträt*innen der SPD / Volt - Fraktion, der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste sowie der CSU mit FREIE WÄHLER teil. Weiterhin der Geschäftsführer/Bereichsleiter und die Einrichtungsleitung der Evangelischen Hilfswerk gGmbH, der Koordinator für die Münchner Wohnungslosenhilfe, der Leiter des Amtes für Wohnen und Migration sowie zwei Mitarbeitende der Fachsteuerung des Amtes für Wohnen und Migration. An einer Sitzung waren auch Kolleg*innen des Gesundheitsreferates (GSR) beteiligt.

1.1 Ergebnisse des Runden Tisches Übernachtungsschutz

Die Teilnehmenden des Runden Tisches sehen den Übernachtungsschutz als eine (kurzfristige) Überbrückungsmöglichkeit für die dort nächtigenden Klient*innen. Mit allen dort (länger) nächtigenden mitwirkungsbereiten Personen werden Perspektiven entwickelt. Beim Beratungsangebot handelt es sich – wie auch überwiegend in der Sofortunterbringung – um ein freiwilliges Angebot. Ursprünglich wurde der Übernachtungsschutz (damals Kälteschutz) installiert, um ein niederschwelliges Übernachtungsangebot für die seit der

EU-Erweiterung zunehmende Gruppe der obdachlosen EU-Zuwander*innen in München zu schaffen. Arbeitssuchende Menschen aus Bulgarien und Rumänien machen nach wie vor den größten Anteil der Nutzer*innen aus.

Nachfolgend statistische Daten und eine Skizzierung der verschiedenen Zielgruppen:

	2019	2020 (ab März 2020 Corona-Pandemie)	2021 (ganzjährig Pandemie)	2022 (teilweise Pan- demie)	2023 (1. Halbjahr)	2024 (1. Halbjahr)
Personen gesamt	3.593	3.042	2.171	3.263	2.240	2.208
Männer*	85 %	85 %	89 %	84 %	83 %	84 %
Frauen*	15 %	15 %	11 %	16 %	17 %	16 %
Mütter/Väter mit Kindern (**)	4,7 %	1,7 %	0,04 %	0,0 %	0,6 %	2,6 %
Gesamtzahl Übernachtungen	124.257	135.982	113.205	136.977	78.117	77.763
Davon aus*:						
Rumänien	25 %	24 %	21 %	20 %	23 %	26 %
Bulgarien	22 %	22 %	25 %	28 %	27 %	21 %
Deutschland	12 %	14 %	13 %	9 %	9 %	9 %
Ukraine	- %	- %	- %	6 %	7 %	7 %
Ungarn	4 %	4 %	4 %	4 %	5 %	5 %
Italien	4 %	4 %	4 %	3 %	2 %	4 %
Polen	4 %	4 %	4 %	4 %	5 %	3 %
Weitere EU-Staaten	9 %	9 %	9 %	8 %	9 %	10 %
Drittstaaten	20 %	19 %	20 %	18 %	13 %	15 %
Personen über 61	7 %	5 %	7 %	6 %	6 %	7 %

(**) Ab März 2020 wurden aufgrund der Corona-Pandemie Familien nicht mehr im Übernachtungsschutz, sondern im Sofortunterbringungssystem untergebracht (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00847 vom 22.07.2020). Dies ist einer der Gründe für den Rückgang der Zahlen während der Pandemiezeit. Weiterhin führten die pandemiebedingten Reisebeschränkungen und der Rückgang der Arbeits-/Jobmöglichkeiten in vielen Arbeitsbereichen in München zu einem Rückgang der Nutzer*innenzahlen von 2020 – 2021/2022.

Im ersten Halbjahr 2023 verzeichnet der Übernachtungsschutz eine Zunahme der Übernachtungszahlen.

1.1.1 Die verschiedenen Zielgruppen im Übernachtungsschutz

- Arbeitssuchende EU-Bürger*innen: Ein Großteil der Klient*innen im Übernachtungsschutz kommt zur Arbeitssuche nach München.
- Etwa 6 % der Klient*innen sind über 61 Jahre alt und stehen daher dem Arbeitsmarkt in München nur noch eingeschränkt zur Verfügung.
- Ca. 25 % der Klient*innen sind körperlich erkrankt, psychisch auffällig oder drogen-/alkoholabhängig. Bei einem Großteil dieser Personen ist eine adäquate Behandlung aufgrund fehlendem Krankenversicherungsschutz bzw. mangels Sozialleistungsanspruch schwierig.

- Personen mit Fluchthintergrund/Aufenthaltsstatus in einem anderen EU-Staat: Diese Zielgruppe hat in den letzten Jahren zugenommen. Häufig sind es Geflüchtete mit einer Anerkennung in Italien, die in München Arbeit suchen.
- Klient*innen mit Anspruch auf Transferleistungen: Von den 9 % deutschen Staatsbürger*innen (aktuelle Zahlen aus 2022/2023), die im Übernachtungsschutz nachfragen, haben die meisten Anspruch auf Leistungen nach dem Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB XII) oder beziehen eine Rente. Diese Gruppe könnte i. d. R. einen Bettplatz in der Sofortunterbringung erhalten. Ein Teil dieser Klient*innen weigert sich jedoch, zum Amt zu gehen und/oder Sozialleistungen für die Deckung der Kosten der Unterkunft zu beantragen.
- Klient*innen mit Arbeitseinkommen: Ein Teil der Klient*innen verfügt über sporadisches oder regelmäßiges Arbeitseinkommen. Bei den Personen mit regelmäßigem Arbeitseinkommen ist das Ziel die sofortige Vermittlung ins reguläre Wohnungssystem, in ein Arbeiterwohnheim oder eine sonstige Wohnmöglichkeit in München.
- Frauen* im Übernachtungsschutz: Ca. 16 % der Übernachtungsgäste sind weiblich (Zahlen aus 2022/2023). Die Nationalitäten sind ähnlich wie bei den Männern. Die bulgarischen und rumänischen Frauen* kommen meist im Familienverbund nach München. Ein Teil der Frauen* ist psychisch auffällig.
- Im Neustandort Übernachtungsschutz können LGBTIQ*-Personen in wesentlich adäquaterer Form wie bisher untergebracht werden. Die Unterbringung erfolgt in Einzelbelegung in separaten Multifunktionszimmern, anstatt in regulären Unterbringungszimmern mit anderen Personen zusammen. Spezielle, nur für diese Zielgruppe reservierte Zimmer sind im Neustandort jedoch nicht vorgesehen. Vor Ort gibt es Multifunktionszimmer in folgenden Bereichen: Sechs Multifunktionszimmer (zwölf Bettplätze) im Männer*bereich und vier Multifunktionszimmer (acht Bettplätze) im Frauen*bereich. Falls die Belegung in den Multifunktionszimmern in den jeweiligen Bereichen nicht ausreichen sollte, wird für den betreffenden Einzelfall eine alternative Lösung überlegt.

1.1.2 Körperlich, psychisch und/oder suchtkranke Menschen im Übernachtungsschutz

Zu dieser Zielgruppe gab es eine gesonderte Sitzung des Runden Tisches mit Vertreter*innen des Gesundheitsreferates (GSR). Folgende Perspektiven wurden dabei für diesen Personenkreis aufgezeigt:

Clearingstelle für Gesundheit (Condrobs e. V.): Menschen ohne Krankenversicherung bzw. mit ungeklärtem Versicherungsstatus können sich dort beraten lassen, wie der Zugang zu einer gesundheitlichen Regelversorgung sichergestellt werden kann. Der Clearingstelle Gesundheit gelingt in ca. 50 % der Fälle die erfolgreiche Vermittlung der Klient*innen in eine Krankenversicherung bzw. die Klärung der Krankenversicherung im Heimatland. Die Betroffenen können sich nicht nur in der Clearingstelle beraten lassen, sondern auch eine dringend notwendige medizinische Behandlung bekommen. Die Landeshauptstadt München hat für solche Fälle einen Gesundheitsfonds über jährlich 500.000 Euro bereitgestellt. Der Gesundheitsfonds kann nach Prüfung auch bei psychischen oder Suchterkrankungen eine Behandlung in einem engen Rahmen finanzieren. Nicht möglich ist die Finanzierung von längerfristigen Therapien oder medizinische Rehabilitationsmaßnahmen. Die Clearingstelle arbeitet sehr gut mit dem Übernachtungsschutz zusammen und bietet auch Außensprechstunden vor Ort an.

open.med: Die wöchentlichen Sprechstunden der ehrenamtlich tätigen Ärzt*innen von open.med im Übernachtungsschutz gibt es seit vielen Jahren. Diese Kooperation hat sich sehr bewährt. Während der Corona-Pandemie organisierte open.med Testungen und Impfaktionen für die Klient*innen im Übernachtungsschutz.

Weitere wichtige Kooperationspartner*innen sind die **Psychiater*innen für wohnungslose Menschen** (kbo – Sozialpsychiatrisches Zentrum) und der **Psychologische Dienst für Ausländer, Projekt Integrationsbrücken** (Caritas München-Freising e. V.). Die Außensprechstunde der Psychiater*innen kann aufgrund der Überlastungssituation der Psychiater*innen für Wohnungslose seit 2022 nur noch eingeschränkt stattfinden. Eine Ausweitung der Psychiater*innenstellen wäre daher auch für den Übernachtungsschutz äußerst dringlich.

Suchtberatungsstelle des GSR: Die Suchtberatungsstellen und Sozialpsychiatrischen Dienste in München stehen auch nicht-krankenversicherten Personen offen. Insbesondere die städtische Suchtberatung in der Paul-Heyse-Straße 20 arbeitet sehr niederschwellig und mit offenen Sprechstunden. Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig. Die Klient*innen des Übernachtungsschutzes nutzen diese Angebote jedoch nur selten. Die längerfristigen Unterstützungsmöglichkeiten für diese Zielgruppe sind beschränkt, da es aufgrund des häufig fehlenden Versichertenstatus (Krankenversicherung und/oder Rentenversicherung) keine Möglichkeit der Weitervermittlung in Kliniken, Entgiftungen und ambulante oder stationäre Therapien gibt.

Aus Sicht des GSR wäre es u. U. möglich, **psychiatrische Sprechstunden der Institutsambulanz** auch im Übernachtungsschutz anzubieten. Dieses niederschwellige und aufsuchende Angebot durch Klinikträger (LMU, Kbo) hat sich in den Unterkünften für Geflüchtete sehr bewährt. Allerdings ist auch für diese Leistung eine Krankenversicherung notwendig und die Schwierigkeit der nicht vorhandenen Weitervermittlungsmöglichkeit in längerfristige Behandlungs- und Therapieangebote bleibt bestehen. Eine Stabilisierung der Wohn- und Arbeitssituation und der längerfristigen Perspektive in München ist bei psychisch auffälligen oder suchtkranken Klient*innen grundlegende Voraussetzung, um die Chancen für längerfristige Behandlungsansätze zu verbessern und Anträge auf Leistungen stellen zu können.

Für die Personen mit Krankenversicherung und Anspruch auf Sozialleistungen ist eine Vermittlung in Hilfe-/Therapiemaßnahmen grundsätzlich möglich. Bei dieser Zielgruppe liegt jedoch meist keine Krankheitseinsicht oder kein Veränderungswille oder krankheitsbedingt keine Möglichkeit zur Veränderung vor.

Der Anteil der psychisch auffälligen Frauen* im Übernachtungsschutz ist höher als bei den Männern*. Diese Frauen* sind häufig sozialleistungsberechtigt. Sie lehnen eine Aufnahme in eine Einrichtung für wohnungslose Frauen* ab oder haben dort ein Hausverbot bzw. wirken nicht mit und können dann nicht längerfristig in den Einrichtungen bleiben. Für die Zielgruppe der schwer psychisch kranken Frauen*, die im Übernachtungsschutz, in der Bahnhofsmision bzw. „auf der Straße“ nächtigen, hat die Hochschule München in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe München und Oberbayern/Koordination Wohnungslosenhilfe Südbayern die Studie „Bedarfe wohnungsloser Frauen* mit schweren chronischen psychischen Erkrankungen in München“ durchgeführt. Ein Teil der Ergebnisse dieser Studie kann im Neubau Übernachtungsschutz umgesetzt werden, unter anderem die unbürokratische Hilfe ohne Antragstellung und die getrennte Unterbringung in einem geschützten Frauenbereich. Die geforderte Unterbringung in Einzelzimmern kann im Übernachtungsschutz nicht umgesetzt werden.

1.1.3 Familien im Übernachtungsschutz

Seit März 2020 wurden nicht leistungsberechtigte Familien nicht mehr im Übernachtungsschutz, sondern im Sofortunterbringungssystem für Wohnungslose untergebracht. Auslöser für diese Entscheidung war die Corona-Pandemie und die zu Beginn der Pandemie verhängte strenge Ausgangssperre. Zum Schutz der Kinder wurden die Familien verlegt. Diese Entscheidung, Familien nicht mehr im Übernachtungsschutz unterzubringen, wurde auf Wunsch des Stadtrates (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02734 vom 24.03.2021) bis zum Neubau des Übernachtungsschutzes verlängert.

Mit Eröffnung des Neustandes Übernachtungsschutz Lotte-Branz-Straße 5 werden die Familien dort ab Mai 2024 nach und nach wieder untergebracht. Die Situation wird sich dort für Familien deutlich verbessern, sowohl in der Unterbringung als auch bei der Versorgung.

Die sozialpädagogische Betreuung der Familien soll weiterhin durch die vom Stadtjugendamt geförderte Einrichtung FamAra in Trägerschaft des EHW erfolgen (Standort ab 18.09.2024: Ohmstraße 3, 80802 München). Die Familien sollen auch zukünftig dort Beratung und Unterstützung für ihre spezifischen Bedarfe erhalten, zudem wird es auch wie bisher ein warmes Essen für die Kinder und deren Eltern geben.

1.2 Geändertes Sicherheitskonzept

Der Träger hat das Sicherheitskonzept für den Übernachtungsschutz und den Einsatz von Wachpersonal in Abstimmung mit der Fachsteuerung und der Fachstelle aus dem Polizeipräsidium sowie der zuständigen Polizeiinspektion überarbeitet und an die aktuellen Bedarfe und Entwicklungen angepasst (siehe Auftrag des Stadtrates vom 24.03.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02734).

Unter anderem werden nach den Ergebnissen der Überarbeitung am Neustandort Übernachtungsschutz die Aufgaben zwischen Sicherheitsaufgaben und Betriebsführung sinnvoll getrennt.

Das Sicherheitskonzept für den Neustandort Übernachtungsschutz des Trägers wird fortlaufend an die neuen Umstände und Begebenheiten am Standort angepasst und je nach Bedarf fortgeschrieben. Die finale Konzeption wird der Träger voraussichtlich erst im 1. Quartal 2025 vorlegen können.

Durch das neue Gebäude für den Übernachtungsschutz verändern sich die Rahmenbedingungen der Unterbringung. Das Sicherheitskonzept wird seit Eröffnung des Neustandes im Mai 2024, an die neuen Gegebenheiten angepasst, bereits umgesetzt und durch das neu zu erstellende Gewaltschutzkonzept ergänzt. Durch die Personalausweitung beim Träger kann dann auch die Trennung zwischen Betriebsführung und Wachdienstaufgaben konsequenter vollzogen werden. Das Wach- und Pfortenpersonal soll nach Möglichkeit gemischtgeschlechtlich besetzt werden.

Seit Eröffnung des Neustandorts stellt sich die Sicherheitslage wie folgt dar:

Es erfolgten häufige Beschwerden aus dem unmittelbaren Umfeld der Einrichtung. Berichtet wurde u. a. von überhandnehmender Vermüllung, unerlaubten Zutritten und starkem Alkoholkonsum. Ferner zeigten sich bauliche Gegebenheiten, die problematisch für die Sicherheit des Personals des Trägers sowie für die Gewährleistung des Schutzes der Bewohner*innen sind. U. a. sind die unterschiedlichen Trakte im Übernachtungsschutz für Familien und alleinstehende Personen durch Fluchttüren (für den Brandfall) miteinander verbunden. Aufgrund brandschutzrechtlicher Bestimmungen müssen diese trennenden Zwischentüren der verschiedenen Unterbringungsbereiche im Brandfall garantieren, als Fluchtwege genutzt werden zu können. Eine bauliche oder schließtechnische Änderung ist nach Rücksprache mit dem Baureferat (BAU) nicht möglich. Bei unbefugtem Betätigen des Notfallknopfs kann bspw. der Familien- und Frauenbereich ungehindert betreten werden. In diesem Fall ergeht jedoch ein akustisches sowie optisches Signal an die Video-Überwachungsanlage der Pforte. Sodann wird die geöffnete Fluchttüre auf den Überwachungsmonitoren angezeigt und kann so auf einem analogen Gebäudeplan zugeordnet werden, sodass eine Security-Kraft im ausgelösten Alarmbereich eingreifen und entsprechende Konsequenzen für die*den Verursacher*in einleiten kann.

Aufgrund der beschriebenen Problematik wurden seit Eröffnung des Neustandortes bereits einige Maßnahmen und Anpassungen vorgenommen, um die Sicherheitslage zu verbessern. Der Träger führt beispielsweise regelmäßige Kooperationsgespräche mit den Sicherheitsdiensten (eigener Sicherheitsdienst und Sicherheitsdienst des GSR sowie der zuständigen Polizeiinspektion). Es erfolgt ein regelmäßiges Bestreifen durch den vorhandenen Sicherheitsdienst von Außengelände, der Kommunikationsfläche und des näheren Umfeldes der Einrichtung, mit präventiver Ansprache der Klient*innen, die sich dort aufhalten. Gleichzeitig ist das konsequente Durchsetzen des Hausverbotes bzw. Aussprechen eines Platzverweises im Haupteingangsbereich sowie dem öffentlichen Gehweg direkt vor dem Haus im Falle von Verstößen gegen die Hausordnung zwingend notwendig.

Ferner wird versucht, mit einer Außenbepflanzung vor den Fenstern der vom GSR im Erdgeschoss genutzten Räume einen entsprechenden Sichtschutz anzubringen. Hinsichtlich der Vermüllungs-Problematik wird eine Lösung mit BAU besprochen.

Mit dem Träger ist besprochen, dass eine Aufstockung des bestehenden Sicherheitspersonals zunächst für max. sechs Monate aus dem bestehenden Zuschussbudget des jeweils laufenden Haushaltsjahres bzw. aus Überschüssen im Zuschuss des Haushaltsjahres 2023 vorgenommen werden kann. Eine Ausweitung der bestehenden Zuschussmittel ist nicht möglich. Ziel ist eine dauerhafte Stabilisierung der Lage vor Ort und die Schaffung von Strukturen, die ein friedlicheres Zusammenleben, auch mit den angrenzenden Nachbar*innen ermöglichen.

1.3 Vorlage eines gemeinsamen Konzeptes der Anlaufstellen für obdachlose arbeitssuchende EU-Zuwander*innen

Die drei Träger Arbeiterwohlfahrt (AWO), Evangelisches Hilfswerk München gGmbH (EHW) und Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. haben die gewünschte gemeinsame Konzeption für EU-Arbeitsmigrant*innen in München erstellt und den zuständigen Fachsteuerungen im Amt für Wohnen und Migration und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft bereits im Jahr 2021 vorgestellt.

Außer den drei im o. g. Stadtratsantrag genannten Einrichtungen sind in München noch einige andere Anlauf- und Beratungsstellen mit der Zielgruppe arbeits- und wohnungssuchende EU-Bürger*innen befasst. Dies sind u. a. FamAra (obdachlose EU-Familien), die Bahnhofsmision, der Tagedreff otto & rosi, die Teestube „komm“, das Begegnungszentrum D 3, das Haneberghaus in St. Bonifaz, die Clearingstelle Gesundheit, die psychiatrische Praxis für Wohnungslose und die Arztpraxen für Obdach-/Wohnungslose (open.med, Arztpraxis St. Bonifaz, Arztpraxis und Straßenambulanz im Haus an der Pilgersheimer Straße und die Malteser Migranten Medizin). Diese Einrichtungen sind gut miteinander vernetzt und sind auch im regelmäßigen Austausch mit der Fachsteuerung Wohnungsenhilfe im Amt für Wohnen und Migration.

In ihrem gemeinsamen Konzeptionsentwurf stellen die drei Einrichtungen dar, wie sie die vorgegebenen Zielsetzung „Menschen in eine Existenzsicherung zu bringen, d. h. in eine legale Beschäftigungsmöglichkeit zu vermitteln“, erreichen können.

Da sich inzwischen die Aufgabenbereiche der Einrichtungen etwas geändert haben und der Übernachtungsschutz im Neubau bessere Möglichkeiten für Außensprechstunden anderer Stellen bietet, werden die Fachsteuerungen die Konzeption und die beschlossenen Maßnahmen mit den beteiligten Einrichtungen hinsichtlich der aktuellen Bedarfe auch über 2024 hinaus anpassen.

Handlungsbedarfe für die Zielgruppen aus Sicht der drei Einrichtungen:

Neben den Beratungs- und Unterstützungsangeboten, die diese Einrichtungen für die verschiedenen Zielgruppen anbieten, sehen sie folgende Handlungsbedarfe. Bei den Handlungsbedarfen muss ein besonderes Augenmerk auf die Bedarfe von Frauen gelegt werden.

Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt

- Ausbau der Unterstützung bei arbeitsrechtlichen Fragen, vor dem Arbeitsgericht durch Angebote wie „Faire Mobilität“
- Erweiterte Dolmetscherangebote am Arbeitsgericht
- Niederschwellige Deutschkurse, für die Zielgruppe passende Sprachkursangebote
- Beratungsangebote von Jobcenter und Arbeitsagentur vor Ort im Übernachtungsschutz
- Erweiterung der Jobvermittlung der Arbeitsagentur für alle Klient*innen, unabhängig vom Leistungsanspruch
- Unterstützung, um mündliche Arbeitsverträge in schriftliche Verträge umzuwandeln
- Kampagnen zur Aufklärung der EU-Arbeitnehmer*innen über Schwarzarbeit und deren Risiken und Nachteile für die Betroffenen selbst; Öffentlichkeitsarbeit zur Problematik Schwarzarbeit
- Unterstützung durch den Zoll (Finanzkontrolle Schwarzarbeit)
- Reguläre Arbeitsverträge statt Minijob
- Erweiterung der Job-Matching-Angebote (Projekt Infozentrum Migration und Arbeit)

Perspektiven auf dem Wohnungsmarkt

Günstige „legale“/nicht prekäre Wohnmöglichkeiten für Beschäftigte im Niedriglohnbereich werden in München und Umgebung dringend benötigt.

*Zum Beispiel nicht kommerzielle, kommunale Übernachtungsangebote als Leichtbauhallen oder Tinyhäuser

Intensive Begleitung und Nachbetreuung

- Ausweitung der aufsuchenden Arbeit (Streetwork) und der Sprechstunden von Kooperationspartner*innen vor Ort im Übernachtungsschutz
- Weiterer Ausbau muttersprachlicher Beratung
- Die bestehenden Communities der Zielgruppen in München sollten noch intensiver genutzt werden.

Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe der Klient*innen in München

Die Ratsuchenden müssen gestärkt und befähigt werden, im Rahmen sozial- und gesellschaftspolitischer Diskurse ihre Stimme aktiv einzubringen.

2. Konzeptionelle und personelle Änderungen/Schließung alter Übernachtungsschutz/Inbetriebnahme Neustandort

2.1 Inbetriebnahme Neubau in der Lotte-Branz-Straße 5

Der Neustandort Übernachtungsschutz ist seit Mai 2024 weitestgehend fertiggestellt. Lediglich in den Außenbereichen (z. B. Gartenbau, Pflasterarbeiten) werden aktuell noch Arbeiten durchgeführt. Das Gebäude wurde bereits im März offiziell mit Schlüsselübergabe in die Hände des EHW übergeben, damit der Träger alle vorbereitenden Maßnahmen und Arbeiten (Möblierung der Büros, Zimmerausstattungen, Fertigstellung der technisch notwendigen Infrastruktur) zur planmäßigen Eröffnung erledigen kann. Der Übergang vom alten Übernachtungsschutzangebot (05.05.2024) in den Neustandort erfolgte nahtlos ohne zeitliche Unterbrechung zum 06.05.2024.

2.2 Konzeptionelle Änderungen für das Gesamtprojekt „Schiller“ – Ganzjähriger Übernachtungsschutz

Die ursprüngliche Anlaufstelle „Schiller“ in der Schillerstraße 25 war in Abstimmung mit dem Sozialreferat nur noch von November 2021 bis Juni 2022 im Notbetrieb geöffnet.

Danach wurde diese dauerhaft geschlossen und die weiteren damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten (Beratung der Klient*innen und Einweisung in den Übernachtungsschutz, Ausgabe Fahrtberechtigungen bzw. Übernachtungsscheine, Betreuung und Weitervermittlung der hilfeschuchenden Nutzer*innen) des Trägers EHW durch die neue größere und zwischenzeitlich bewährte Beratungsstelle in der Destouchesstraße 89 übernommen.

Zudem konnte dadurch die zusätzliche Aufgabe des Tagestreffbetriebs im bisherigen Übernachtungsschutz ohne weitere Personalzuschaltung gewährleistet werden.

Zunahme der verschiedenen Zielgruppen mit den unterschiedlichsten Problemlagen:

Aufgrund der stetigen Zunahme der Anzahl der Klient*innen und der vielfältigsten Problemlagen ist eine Ausweitung der sozialpädagogischen Arbeit für das Gesamtprojekt dringend notwendig.

Dazu waren bereits erfolgte Stellenzuschaltungen für die Betriebsführung und die Pforte im Neubau notwendig.

Im bisherigen Übernachtungsschutz auf dem Gelände der Bayernkaserne wurde ein Teil der Aufgaben der Betriebsführung durch das Kommunalreferat bzw. durch eine vom Kommunalreferat beauftragte Firma übernommen. Diese Leistungen stehen im Neubau nicht mehr zur Verfügung. Weiterhin kann die strikte Trennung zwischen Betriebsführung/Pfortenaufgaben und den Wachdienstaufgaben nur erfolgen, wenn das EHW die Möglichkeit bekommt, selbst Pfortenkräfte anzustellen.

Das Angebot des Evangelischen Hilfswerks gGmbH für das Gesamtprojekt erfolgt ab 2024 wie folgt:

Übernachtungsschutzgebäude in der Lotte-Branz-Straße

- Ganzjähriges Übernachtungsangebot
- Tagestreff
- Duschkmöglichkeiten und Möglichkeit, Gepäck aufzubewahren
- Möglichkeit, Wäsche zu waschen
- Kochmöglichkeiten für die Klient*innen
- Automatisches Postfach und Postausgabe direkt im Übernachtungsschutz für die Klient*innen mit Meldeadresse
- Ggf. Verlängerung der Übernachtungsscheine (Einweisungen) direkt im Aufnahme-/Beratungsbüro (bei Klient*innen ohne aktuellen Beratungsbedarf) – ansonsten Verlängerung beim Beratungszentrum Destouchesstraße 89 (mit Beratungsangebot)
- Beratungsbüros und offene Sprechstunde im Neustandort Übernachtungsschutz durch Mitarbeiter*innen des EHW und durch Kooperationspartner*innen

Beratungsstelle für obdachlose EU-Migrant*innen in der Destouchesstraße 89

- Clearing und Beratungsgespräche zur Perspektive in Bezug auf Arbeit und Wohnen in München und zum Sozial- und Gesundheitssystem
- Erstellung und Verlängerung von Übernachtungsscheinen in Verbindung mit einem Beratungsgespräch
- Rückkehrberatung und Vermittlung von Rückkehrhilfen
- Beratung und Betreuung bereits integrierter Klient*innen bis zum Abschluss des Integrationsprozesses
- Beratung und Betreuung von Klient*innen, die aufgrund von körperlichen oder psychischen Erkrankungen oder altersbedingt aktuell keine Perspektive in München entwickeln können

- Enge Kooperation mit den anderen Anlauf- und Beratungsstellen für obdachlose und/oder arbeitssuchende EU-Bürger*innen
- Weitervermittlung zu fachspezifischen Beratungsstellen
- Vermittlung von anspruchsberechtigten Klient*innen in das reguläre (Wohnungslosen-)Hilfesystem (Haus an der Pilgersheimer Straße, Karla 51 und Sofortunterbringungssystem)
- Eröffnung von Postadressen für obdachlose EU-Bürger*innen, die nicht im Übernachtungsschutz nächtigen
- Ehrenamtskoordination für das Gesamtprojekt

Derzeit wird verwaltungsintern noch geprüft, ob die Schließung des Standortes in der Destouchesstraße 89 einerseits aus Kostengründen und andererseits aus fachlichen Gründen angeraten wird. Damit verbunden wäre die Verlagerung der Beratungsstelle in die Räumlichkeiten des neuen Übernachtungsschutzes in der Lotte-Branz-Straße. Somit könnte eine bessere Versorgung der Zielgruppe vor Ort sichergestellt werden.

Streetwork für obdachlose EU-Bürger*innen und Wärmebus

- Ganzjährige regelmäßige Streetwork
- Teilnahme an der AG Wildes Campieren und Begehung der dort behandelten Standorte
- Kooperation/Absprachen mit anderen Streetwork-Angeboten (z. B. Teestube „komm“, D 3, Bildung statt Betteln, Beratungscafe, Streetwork der Suchtberatung im Gesundheitsreferat) und weiteren Kooperationspartner*innen wie Bahnhofsmission, Kommunalen Außendienst (KAD) etc.
- In den Wintermonaten: Wärmebuseinsätze im Wechsel mit den Streetwork-Kolleg*innen der Teestube „komm“
- Alle pädagogischen Mitarbeiter*innen, die im Gesamtprojekt beschäftigt sind, wechseln zwischen den verschiedenen Bereichen.

Geplanter Einsatz des pädagogischen Personals:

Einsatzort	VZÄ
Beratungsbüros Übernachtungsschutz	3
Tagestreff Übernachtungsschutz	2
Streetwork mit Wärmebus	3
Empfang Destouchesstraße 89: Telefonberatung, Clearinggespräche, Weitervermittlung	2
Beratung Destouchesstraße 89	3
Summe	13

2.3 Aufnahmeverfahren – Zukünftige Vorgehensweisen

Die Landeshauptstadt München bietet ein ausdifferenziertes Hilfe- und Unterstützungsangebot für wohnungs- und obdachlose Menschen an. Der Übernachtungsschutz stellt hierbei einen wichtigen Baustein im Hilfesystem dar. Es ist das Ziel der Landeshauptstadt München, für alle Personen, die in München länger oder dauerhaft leben, tragfähige Perspektiven zur gesellschaftlichen Teilhabe und Existenzsicherung zu schaffen.

Niemand muss in München auf der Straße schlafen, sondern kann im Übernachtungsschutz aufgenommen werden, es sei denn, Leben und Gesundheit anderer Menschen, die den Übernachtungsschutz nutzen, werden gravierend durch diese Personen beeinträchtigt. Hier hat der Träger den Auftrag, mit seinem Hausrecht konsequent zu handeln.

Die folgende Auflistung gibt einen Überblick, wie das Aufnahmeverfahren in der konkreten praktischen Umsetzung aussehen kann, insofern den Mitarbeiter*innen des EHW weitere Kenntnisse zum Aufenthaltsstatus bzw. zum Leistungsanspruch vorsprechender Personen vorliegen:

2.3.1 Vorgehen für Personen, deren Unterbringung in Einrichtungen der Flüchtlingsunterbringung erfolgt (Erstaufnahmeeinrichtung, Ankunftszentrum/Gemeinschaftsunterkunft/dezentrale Unterbringung)

Grundsätzlich werden Personen, denen laut Regierung von Oberbayern (ROB) ein Wohnsitz in einer Einrichtung für Geflüchtete zugewiesen wurde, nicht im Übernachtungsschutz aufgenommen.

Als Ausnahme und Einzelfall kann zeitlich befristet eine geflüchtete Person, welche außerhalb der Geschäftszeiten der ROB bzw. der kommunalen Flüchtlingsunterbringung ein Hausverbot für die zugewiesenen Unterkunft erhalten hat, vorübergehend im Übernachtungsschutz aufgenommen werden.

Ebenfalls haben Geflüchtete, die eine Aufenthaltserlaubnis haben und nicht mehr unter die Residenzpflicht fallen bzw. deren Aufenthalt nicht durch eine Wohnsitzauflage gebunden ist, nach den Regelungen des § 12a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) grundsätzlich Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII (siehe 2.3.2) und werden ebenfalls nicht im Übernachtungsschutz untergebracht.

Personen, die ausreisepflichtig sind bzw. eine Grenzübertrittsbescheinigung vorweisen, werden an das Büro für Rückkehrhilfen oder an das „Café 104 - Beratungsstelle für Menschen ohne Papiere in München“ zwecks ausführlicher Beratung weitervermittelt.

2.3.2 Vorgehen für Personen, die Anspruch auf Sozialleistungen geltend machen und in das reguläre Wohnungslosenhilfesystem aufgenommen werden können

- Ab dem Moment, in dem durch das EHW/„Schiller“ die tatsächliche Sachlage bzw. eine Anspruchsberechtigung der jeweiligen Person festgestellt wurde, wird ein Gesprächsangebot bzw. eine Beratung durchgeführt.

- In dieser Beratung wird der betroffenen Person eine Befristung des Unterstützungsangebots und Beratung (i. d. R. zwei Wochen) angekündigt.
- Zudem erfolgt eine Weitervermittlung an andere Anlaufstellen und Fachdienste oder weitere Hilfsangebote.
- Nach der ausgesprochenen Befristung wird das Übernachtungsangebot beendet. Unterstützungsangebote können während des aktuell laufenden, aber zeitlich ebenso befristeten, Beratungsprozesses weiter in Anspruch genommen werden.

2.3.3 Vorgehen bei zugewanderten erwerbstätigen EU-Bürger*innen

Personen mit Erwerbseinkommen und gültigem Arbeitsvertrag werden befristet in den Übernachtungsschutz aufgenommen, um deren Situation und Belange klären zu können. Die betroffenen Personen werden informiert, welche anderen Übernachtungsmöglichkeiten es gibt (z. B. Arbeiterwohnheime).

Das primäre Ziel ist, berufstätige Menschen in das reguläre Wohnungslosensystem oder in die Selbsthilfe zu vermitteln und dadurch auch nachhaltige Perspektiven zu eröffnen.

Der Übernachtungsschutz soll für diejenigen obdachlosen Menschen vorgehalten werden, die aktuell keine gesetzlichen Leistungsansprüche haben oder aus psychischen Gründen keine dauerhaften Hilfen annehmen können.

Im unten in der Tabelle angegebenen Vergleichszeitraum der Jahre 2022 bis 2024 (Monate Mai und Juni) mit der Anzahl der monatlichen Übernachtungszahlen ist kein signifikanter Anstieg zu erkennen, so dass die Eröffnung des Neustandorts hier keinen Pull-Effekt generiert:

	Männer	Frauen*	Familien	Gesamt	Anmerkungen
2022					
Mai	10.155	1.387	0*	11.544	Corona-Phase
Juni	9.124	1.421	0*	10.560	Corona-Phase
2023					
Mai	11.513	1.780	14	13.320	Standort Bayernkaserne
Juni	11.086	1.504	12	12.687	Standort Bayernkaserne
2024					
Mai**	10.020	1.741	290	11.995	Neustandort Übernachtungsschutz
Juni	9.245	1.789	340	11.373	Neustandort Übernachtungsschutz

* Während der Corona-Phase waren Familien im städtischen Wohnungslosensystem untergebracht.

** Eröffnung des Neustandorts Übernachtungsschutz am 06.05.2024

Bei Leistungsansprüchen nach Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II)/Zwölftes Buch (XII) sind die anspruchsberechtigten Personen an den Fachbereich Wohnen zur weiteren Unterbringung zu vermitteln. Eine Unterbringung im Übernachtungsschutz soll in den betreffenden Fällen beendet werden.

Dabei soll zukünftig somit gegenüber der betroffenen Person eine Frist für das Beratungs- und Unterstützungsangebot ausgesprochen werden (i. d. R. für zwei Monate), damit Beendigungen - für Klient*innen nachvollziehbar - erfolgen können. Nach Ablauf der ausgesprochenen Frist wird der Aufenthalt im Übernachtungsschutz beendet.

Falls die Person über das Streetwork-Angebot des EHW erneut angetroffen wird, erfolgt jedoch eine erneute Aufnahme, um eine Übernachtung im Freien zu vermeiden. Je nach Sachlage, Vorgeschichte und Möglichkeiten im Einzelfall erfolgt eine Stabilisierung der Situation, in der sich die Person akut befindet. An dieser Stelle kann erneut mit den vorgenannten Schritten (Beratung, Angebote) begonnen werden.

3. Klimaprüfung

Gemäß „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht Klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referates für Klima und Umwelt ist nicht erforderlich.

4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, Sozialreferat und der Fachsteuerung migrationsgesellschaftliche Diversität im Büro 3. Bürgermeisterin, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Gesundheitsreferat und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Die Gleichstellungsstelle hat zudem folgende Stellungnahme abgegeben:

„Als Gleichstellungsstelle für Frauen sehen wir einen nach wie vor hohen Bedarf an den beschriebenen Angeboten. Gerade diejenigen Frauen* und Männer*, die wegen unterschiedlichen gravierenden Problemlagen nicht in der Lage sind, andere Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen, sind auf den niedrighschwelligem Übernachtungsschutz und die begleitende Beratung angewiesen.“

Aufgrund des niederschweligen Charakters der Einrichtung kommen dort Menschen aus sehr prekären Lebensverhältnissen und mit sehr komplexen und vielfältigen Problemen zusammen, was zu Missverständnissen, Konflikten, Machtdemonstration oder sogar Gewalt führen kann. Gerade deshalb kommt einem gut auf die örtlichen Begebenheiten angepassten Gewaltschutzkonzept (siehe Punkt 1.2 BV) eine wichtige Bedeutung zu!“

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, dem Gesundheitsreferat, dem Kommunalreferat, der Fachsteuerung migrationsgesellschaftliche Diversität im Büro 3. Bürgermeisterin und dem Kreisverwaltungsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Den vorgenannten konzeptionellen Bedingungen und Anpassungen hinsichtlich Betreuung und Betrieb des Neustandorts Übernachtungsschutz in Trägerschaft der Evangelischen Hilfswerk München gGmbH wird zugestimmt.
2. Den vorgenannten erweiterten Nutzungen und Angeboten hinsichtlich der Ergebnisse des Runden Tisches, der verschiedenen vulnerablen Zielgruppen (körperlich/psychisch Kranke, suchtkranke Personen), der Clearingstelle für Gesundheit, dem Kooperationsangebot von open.med mit wöchentlichen Sprechstunden wird zugestimmt.
3. Den vorgenannten Aufgaben und Erweiterungen hinsichtlich der Rückführung der Familien in die Unterbringung des Übernachtungsschutzangebots, des geänderten Sicherheitskonzepts am Neustandort Übernachtungsschutz sowie dem Konzept einer Anlaufstelle für obdachlose arbeitssuchende EU-Zuwander*innen wird zugestimmt.
4. Den vorgenannten zukünftigen Beendungsverfahren für unterschiedliche Personengruppen und Zielgruppen sowie den damit verbundenen und erweiterten Befugnissen des für die Betriebsführung des Neustandorts Übernachtungsschutz zuständigen Trägers wird zugestimmt.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Gesundheitsreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An die Fachsteuerung migrationsgesellschaftliche Diversität im
Büro 3. Bürgermeisterin
An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecher*innen und Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes
z.K.

Am.....